

# WVV Wettspielordnung

kurz WVV-WO



Beschlossen vom WVV Vorstand am 19.05.2026

Inhaltliche Änderungen zur vorher gültigen Version sind in Rot markiert.

---

## 1 BEWERBSORGANISATION

1.1 **Spielregeln:** Es gelten die Internationalen Spielregeln der FIVB, sofern in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist.

1.2 **Austragungsorte:** Alle Bewerbungsspiele finden in Hallen statt. Der WVV entscheidet, ob Standort und Beschaffenheit der Austragungsorte allen Bewerbungsteilnehmern zumutbar sind.

1.3 **Spieltermine:**

Alle Bewerbungsspiele finden grundsätzlich an Wochenenden bzw. Feiertagen statt (Sa und So und Feiertag ab 09:00). Ausnahme: Einigen sich die Gegner eines geplanten Bewerbungsspieles vor der Erstellung der Spielpläne, so ist jede andere Zeit zulässig.

Alle Spieltermine werden vom Wettspielreferenten festgesetzt und im Rahmen der Spielpläne den Vereinen zugestellt.

Die in Frage kommenden Spieltage werden in der Ausschreibung angegeben.

Ansetzungswünsche werden nach Maßgabe der Möglichkeiten berücksichtigt, wenn sie vor den in der Ausschreibung angegebenen Stichtagen dem Wettspielreferenten gemeldet wurden.

Zur Behebung von Fehlern des Wettspielreferenten ist in der Ausschreibung/ **den Ergänzungen** eine Reklamationsfrist einzuräumen.

Terminverschiebungen sind nur möglich:

- a) wenn ein Fehler des Wettspielreferenten vorliegt, der innerhalb der Reklamationsfrist beanstandet wurde;
- b) bei nachträglicher Einberufung eines Spielers in einen Kader und dadurch entstandener Terminkollision sowie bei Überschneidung eines Termines mit einem kurzfristig angesetzten ÖVV-Spiel für betroffene Spieler/innen;
- c) wenn die Austragung eines Spieles aufgrund höherer Gewalt nicht möglich ist.

Die Bewerbungsteilnehmer sind verpflichtet, die in den Spielplänen angegebenen Spieltermine einzuhalten.

1.4 **Hallenverantwortliche:** Dies sind Vertreter des WVV, die den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes gewährleisten sollen. Sie werden entweder vom WVV oder von einem Verein gestellt.

#### 1.5 **Bewerbszugehörigkeit**

Die Bewerbszugehörigkeit wird durch Nennen der Mannschaft und Bezahlen des Nenngeldes vor einem in der Ausschreibung verankerten Termin erworben. Die fällige Nenngeldgebühr wird dem Verein vorgeschrieben. Die Zuteilung in eine Klasse erfolgt nach dem Endstand der abgelaufenen Saison (Rangliste), Absteiger aus übergeordneten Bewerbungen werden in der Rangliste oben eingereiht.

Der Wettspielreferent ist ermächtigt aber nicht verpflichtet, Nennungen nach Nennschluss zu akzeptieren. ~~Dafür ist vom Verein eine zusätzliche Nachnenngebühr zu entrichten.~~

Hat eine Mannschaft drei Spiele eines Bewerbes an mindestens 2 verschiedenen Tagen nicht ausgetragen, verliert sie die Bewerbszugehörigkeit und hat eine Gebühr gem. WVV-FGO 2.5.9 zu entrichten.

Ansonsten erlischt die Bewerbszugehörigkeit mit Ende der Spielsaison.

1.6 **Spielberechtigung:** Spielberechtigt sind nur Personen, welche für ihren Verein bereits angemeldet sind. Der Nachweis und die Formalitäten sind in der WVV - Meldeordnung geregelt.

1.7 **Einsetzen von Ausländern:** Es dürfen in WVV-Bewerbspiele beliebig viele Spieler ohne Österreichische Staatsbürgerschaft (ÖSBS) eingesetzt werden. Die Bestimmungen des ÖVV sowie des internationalen Verbandes sind dabei zu berücksichtigen.

#### 1.8 **Spielergebnisauswertung**

Der Wettspielreferent entscheidet über Beglaubigung oder Strafbeglaubigung der Spielergebnisse. Grundlage dieser Entscheidung sind der Spielbericht sowie die Unterlagen des Meldereferates. Diese Entscheidungen sind den Wettbewerbsteilnehmern periodisch bekannt zu geben.

1.8.1 Ein Spiel wird zu Ungunsten einer Mannschaft strafbeglaubigt, wenn

a) diese Mannschaft zum Spiel nicht angetreten ist, **oder aufgrund der Nicht-Erfüllung der Auflagen von 2.1.1 nicht rechtzeitig antreten konnte** oder aufgrund einer Sperre der Mannschaft nicht antreten darf;

b) diese Mannschaft vorzeitig abgetreten ist;

c) diese Mannschaft einen Spielabbruch verursacht hat;

d) diese Mannschaft einen oder mehrere unberechtigte Spieler im Spielbericht eingetragen hat;

~~e) diese Mannschaft als Erstgenannte einen Verstoß gegen Punkt 2.1.1. oder Punkt 2.1.2. oder 2.1.3. oder 2.1.5. der WVV – Wettspielordnung gegangen hat.~~

Das Spielergebnis lautet dann: 0 Punkte, 0:3 Sätze, 0:75 Ballpunkte, bei Spielen auf 2 gewonnene Sätze sinngemäß 0:2 Sätze, 0:50 **Ballpunkte**. Außerdem wird das Ergebnis mit einem Stern gekennzeichnet.

Eine Strafbeglaubigung zieht eine Gebühr laut WVV - FGO nach sich.

Die Reihung der Mannschaften in Meisterschaftsbewerben erfolgt nach folgenden Kriterien: größere Punktzahl - geringere Sternezahl - größerer Satzquotient – größerer Ballquotient. Sind danach zwei oder mehr Mannschaften gleich gereiht, so entscheidet das Ergebnis der direkten Begegnung(en).

Ausgeschiedene Mannschaften werden in der Tabelle bis Ende der laufenden Bewerbungsphase geführt und alle ausstehenden Spiele strafbeglaubigt. Bei Begleichung der Gebühr für das Ausscheiden gem. WVV-FGO 2.5.9 ziehen die Strafbeglaubigungen für ausstehende Spiele keine Gebühr nach sich.

## 2 SPIELORGANISATION

### 2.1 Pflichten der erstgenannten Mannschaft:

- 2.1.1 Aufbau von Netzanlage mit SR-Stuhl beim ersten Spiel des Tages, falls erforderlich das Anbringen von Kleinfeldlinien bis spätestens 30 Minuten vor dem Spieltermin sowie Wegräumen von Schreibtisch, Schreibersessel und Spielerbänken nach dem letzten Spiel des Tages;
- 2.1.2 Bereitstellen eines durch beide Mannschaften vollständig vorbereiteten elektronischen Spielberichtes oder Papierspielberichtes bis spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn. Die Vorbereitung eines Spielberichts umfasst die vollständige Eintragung von Spielern und Betreuerstab beider Mannschaften.
- 2.1.3 Stellen einer kundigen Schreiberperson;
- 2.1.4 Eintragen der richtigen Spielnummer im Spielbericht;
- 2.1.5 Abschließen und Hochladen des elektronischen Spielberichtes oder im Falle eines Papierspielberichtes Datensicherung durch ein Foto des Spielberichtes und Übergabe des Spielberichtes an den 1.SR unmittelbar nach dem Spiel;
- 2.1.6 Zurverfügungstellen eines laut WVV Ausschreibung zugelassenen Spielballes;
- 2.1.7 Bei Verwendung eines Papierspielberichtes Internet-Eingabe des Ergebnisses bis spätestens 30 Minuten nach Spielende.

### 2.2 Pflichten der zweitgenannten Mannschaft

- 2.2.1 Aufbau des Schreibtisches, Schreibersessel und der Spielerbänke beim ersten Spiel des Tages bis spätestens 30 Minuten vor dem Spieltermin sowie Wegräumen der Netzanlage und des SR-Stuhles und allenfalls das Entfernen der Kleinfeldlinien nach dem letzten Spiel des Tages.
- 2.2.2 Stellen einer volljährigen Person als Ordner auf dem, dem Spielfeld zugehörigen Tribünenabschnitt ab 20 Minuten vor Spielbeginn bis zur Verabschiedung der Mannschaften nach dem Spiel. Die Person muss namentlich dem Hallenverantwortlichen vor Beginn der zugeteilten Zeit bekannt gegeben werden.

### 2.3 **Spielanlage**

2.3.1 Die Verwendung von Antennen und einer Anzeigetafel ist verpflichtend.

### 2.4 **Spielerkleidung**

2.4.1 Es gelten die Bekleidungs Vorschriften gemäß der Internationalen Spielregeln der FIVB, wenn in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist.

### 2.5 **Verspäteter Spielbeginn**

2.5.1 War das vorgesehene Spielfeld durch ein vorangegangenes Spiel noch belegt, so beginnt das Spiel spätestens 30 min. nach Freiwerden des Spielfeldes.

### 2.6 **Verspätete Spielteilnahme**

2.6.1 Die Teilnahme eines Spielers am Spiel, der bei der Auslosung noch nicht anwesend war aber vor Auslosung im Spielbericht eingetragen wurde, ist möglich, sofern die Identität des Spielers nachträglich persönlich überprüft werden kann. Eine Identitätskontrolle muss beim Schiedsgericht angemeldet werden und kann hierbei nur bis vier Minuten vor Spielbeginn bzw. danach ausschließlich in einer Satzpause erfolgen.

## **3 VERSTÖSSE**

3.1 Verstöße gegen die WVV - Wettspielordnung werden mit einer Strafverfügung geahndet.

## **4 FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN**

4.1 Alle teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, an sie gerichtete finanzielle Forderungen gemäß der WVV-FGO termingerecht zu begleichen.

4.2 Bei Nichtbezahlung werden Mahnungen inkl. Mahnspesen ausgestellt. Werden Forderungen nach der dritten Mahnung nicht beglichen, so erfolgt eine Sperre aller Mannschaften dieses Vereines bis zum Datum der vollständigen Bezahlung.

## **5 AUSSCHREIBUNG**

5.1 Für jedes Sportjahr wird in Ergänzung der Ordnungen eine Ausschreibung erstellt.